

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/041/2025

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 01.04.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Raum A 302, 2. OG	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:12 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Werkleiter

Atzor, Markus

CDU

Brück, Michael
Gundert, Franz
Hellen, Sascha
Jonas, Hans Peter
Kanzinger, Timo
Müller, Markus
Spitzley, Werner

SPD

Cordes, Nicolas
Keifenheim, Herbert
Loch, Andrea

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

AfD

Ziehm, Gabriele

Vertretung für Frau Diana Hammes

Beschäftigtenvertreter(in)

Bauer, André
Dewes, Heike
Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Straub, Timo

FWG Vordereifel e. V.

Daum, Johannes
Groß, Michael

Schritfführer(in)

Dewes, Heike

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Braunstein, Thomas

SPD

Hammes, Diana
Montada, Pauline

Vertretung für Frau Pauline Montada

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.03.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 13/2025 vom 28.03.2025.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Vergabe Entwässerungstechnische Erschließung NBG "Auf dem Weiherbörschen", Luxem
Vorlage: 950/639/2025
2. Vergabe Entwässerungstechnische Erschließung NBG "Auf dem Roth", Weiler
Vorlage: 950/638/2025
3. Wirtschaftsplan 2024/2025 - Entwicklung laufende Entgelte
Vorlage: 950/634/2025
4. Sachstand laufende Baumaßnahmen
Vorlage: 950/640/2025
5. Bestellung Gewässerschutzbeauftragter
Vorlage: 950/635/2025
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Vergabe Entwässerungstechnische Erschließung NBG "Auf dem Weiherbörnchen", Luxem
Vorlage: 950/639/2025**
-

Sachverhalt:

Die entwässerungstechnische Erschließung des NBG „Auf dem Weiherbörnchen“, Luxem erfolgt im Trennsystem. Es werden insgesamt 11 Schächte errichtet, 285 m Haltungen verlegt und 19 Hausanschlüsse hergestellt. Für die Ableitung des Schmutzwassers in die bestehende Ortskanalisation ist eine Spülbohrung zur Querung der L97 vorgesehen.

Das Regenwasser wird dem Straßenseitengraben mit vorherigem Rückhalt in einem getrennt zu beauftragenden Rückhaltebecken zugeführt.

Die Kanalbauarbeiten wurden als Los 2, zusammen mit den Straßenbauarbeiten und dem Wasserleitungsbau, öffentlich ausgeschrieben und zum 14.03.2025 submittiert. Der gesamtwirtschaftlichste Bieter war die Kolle GmbH, Koblenz, mit einem Angebot für Los 2 in Höhe von **148.183,79 €**. Somit liegt er 36% unter der Kostenschätzung des Abwasserwerks.

Der Bieter kann entsprechende Referenzen vorlegen und hat bereits für das Abwasserwerk gearbeitet. Die fachtechnische Prüfung des Angebots ergab keine Beanstandungen.

Finanzielle Mittel sind im Haushaltsplan 2025 ausreichend veranschlagt.

Die Werkleitung empfiehlt den Auftrag entsprechend des Angebots zu vergeben.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt die Werkleitung zu ermächtigen, den Auftrag des Los 2, Erschließung NBG „Auf dem Weiherbörnchen“, Luxem, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, die Kolle GmbH, Koblenz, in Höhe von **148.183,79 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Vergabe Entwässerungstechnische Erschließung NBG "Auf dem Roth", Weiler
Vorlage: 950/638/2025

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des NBG „Auf dem Roth“, Weiler, wird die Flächenkanalisation Weiler im Trennsystem erweitert. Zur Erschließung sind 14 Schächte, 250m Kanalhaltung und 22 Hausanschlüsse geplant. Das Schmutzwasser wird der bestehenden Mischwasserkanalisation zugeführt, das Regenwasser in einem, im Zuge der Maßnahme zu errichtenden, Versickerungsbecken behandelt.

Die Maßnahme wurde bereits in Rücksprache mit dem Ältestenrat gemeinsam mit Straßenbau und Wasserleitungsbau öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 26.02.2025. Gesamtwirtschaftlichster Bieter ist die Reinhard Wallebohr Tiefbau GmbH, Ulmen, mit einem Angebot für Los 2 in Höhe von **158.485,63 €**.

Die fachtechnische Prüfung erfolgte ohne Beanstandung. Der Bieter hat in den letzten Jahren mehrere vergleichbare Maßnahmen vertragsgemäß durchgeführt.

Die Werkleitung empfiehlt den Auftrag entsprechend des Angebots zu vergeben.

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmt der Vergabe der entwässerungstechnischen Erschließung des NBG „Auf dem Roth“, Weiler, zu und ermächtigt die Werkleitung den Auftrag in Höhe von **158.485,63 €** an die Reinhard Wallebohr Tiefbau GmbH, Ulmen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Wirtschaftsplan 2024/2025 - Entwicklung laufende Entgelte Vorlage: 950/634/2025

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt von der festgestellten Jahresschmutzwassermenge 2024 und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die endgültige Kanalbenutzungsgebühr von 2024 einschließlich der Auswirkungen auf das Ergebnis 2024 mit den erhobenen Vorausleistungen für 2025 Kenntnis.

Über wesentliche Veränderungen aus den folgenden Änderungsdiensten in 2025 ist der Werkausschuss zu unterrichten.

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan I/2024 wurde bei der Entgeltskalkulation eine Jahresschmutzwassermenge von 680.000 m³ und für den neuen Wirtschaftsplan I/2025 eine Jahresschmutzwassermenge von 660.000 m³ zu Grunde gelegt.

Die Endabrechnung aus der Jahresentgeltveranlagung 2024 ergibt eine Jahresschmutzwassermenge von 644.269 m³
gegenüber dem Jahr 2023 mit endgültig abgerechneten 654.166 m³
eine Reduzierung um rd. 1,513 % oder **9.897 m³**

Leicht gestiegen ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner von 16.338 im Jahr 2023 auf 16.392 im Jahr 2024.

Der aktuelle Durchschnittsverbrauch **2024** liegt bei 39 m³ pro Einwohner im Jahr. (Gewerbeabwassermengen eingerechnet) und ist somit im Vergleich zu 2023 um 1,0 m³ gesunken.

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan I/2024 mit 680.000 m³ ist somit ein Abgang festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2024 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2024:	1.340.000,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	1.269.209,93 €
Mindererlös 2024	70.790,07 €

Der Kalkulation im Wirtschaftsplan I/2025 wurde nach dem Ergebnis 2023 (654.166 m ³) eine Schmutzwassermenge von zugrunde gelegt,	660.000 m ³
sodass sich gegenüber der Kalkulation I/2024 von	680.000 m ³
eine vorläufige Senkung ergibt von	20.000 m³.

Die Endabrechnung für 2025 im Jahre 2026 wird aufzeigen, ob sich der Verbrauch weiterhin reduziert.

Veranschlagt wurden die Vorausleistungen 2025 mit	1.300.000,00 €
Bisher für 2025 festgesetzte Vorausleistungen (JHV)	1.275.000,00 €
Vorläufiger Mindererlös 2025 ca.	25.000,00 €

Korrekturen in den folgenden Änderungsdiensten (Fehlablesungen/Schätzungen/ Absetzungsanträge) bleiben abzuwarten.

Die Werkleitung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss in seinen nächsten Sitzungen bei gravierenden Änderungen über den Stand der Veranlagungen informieren.

Nachrichtlich – wiederkehrende Beiträge-:

Bei den **wiederkehrenden Beiträgen** für **Schmutzwasser** zeigt sich ein minimaler Rückgang (ca. 1.400,00 €), die **wiederkehrenden Beiträge** für **Niederschlagswasser** sind nahezu unverändert (Mehrerlös ca. 151, 00 €).

Ebenso ergibt sich nach dem aktuellen Stand bei den Vorauszahlungen 2025 ein kleines Plus zur Veranschlagung im Wirtschaftsplan.

Hier sind Veränderungen aufgrund feststehender Beitragsflächen nur für die hinzukommenden Flächen von neuen Baugebieten zu erwarten.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

4 Sachstand laufende Baumaßnahmen **Vorlage: 950/640/2025**

Sachverhalt:

NBG „Auf der Heide“, Baar Wanderath

Die Erschließung des NBG „Auf der Heide“ in Baar Wanderath durch die Firma Karst Bau GmbH, Kelberg Meisenthal, ist abgeschlossen und abgenommen. Die Schlussrechnung liegt vor.

NBG „In der Kürt“, Herresbach Döttingen

Die Erschließung des NBG „In der Kürt, Herresbach Döttingen durch die Firma Karst Bau GmbH, Kelberg Meisenthal, läuft derzeit. Die Herstellung der Schmutzwasserkanäle und Hausanschlüsse ist abgeschlossen, die Herstellung der Regenwasserkanalisation ist im Gange.

Optimierung der Mischwasserbehandlung KA Karbachtal

Die Stahlbetonbauarbeiten des Regenüberlaufs sowie des Rückhaltebeckens inklusive Estricharbeiten sind abgeschlossen. Derzeit werden die Pumpen und Rührwerke und die erforderlichen elektrotechnischen Arbeiten vorgenommen.

Sobald diese abgeschlossen sind, kann die Umbindung und Inbetriebnahme erfolgen. Die Stahlbauarbeiten der beiden Pultdächer zur Aufnahme der PV-Anlage sind für die KW 17-18/2025 avisiert.

RÜB „In den Wiesen“, Ettringen

Teil des Konzepts zur Reduzierung der Entlastungsmengen des bestehenden Regenrückhaltebeckens in den Winkelwiesenbach im Bereich Hartborn ist die Reduzierung der Mischwassermengen durch Umstellung von Misch- in Trennkana-
lisation, dort wo der 2010 errichtete Quellwasserkanal parallel zur Mischwasserkanalisation verläuft. Im Bereich der Bachstraße ist diese Umstellung bereits weitgehend erfolgt.

Im Bereich der Bäckerstraße sehen sowohl Wasser-, als auch Stromversorger Synergien bei einem gemeinsamen Ausbau, daher wird derzeit der gemeinsame Ausbau für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant. Die Vollenbetriebnahme des bereits errichteten Beckens „In den Wiesen“ verzögert daher bis zum Abschluss dieser Arbeiten.

5 Bestellung Gewässerschutzbeauftragter **Vorlage: 950/635/2025**

Sachverhalt:

Nach § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) hat die Verbandsgemeinde Vordereifel für ihre Abwassereinrichtungen als Gewässerbenutzerin, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten darf, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragter) zu bestellen.

Aufgrund des Wechsels des derzeitigen Stelleninhabers in die Werkleitung, wird vorgeschlagen den technischen Angestellten Dominik Dröschel zum Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

Herr Dröschel verfügt bereits über die erforderlichen Qualifikationen und hat seit 2018 aufgrund seiner Tätigkeit eingehende Kenntnis der Betriebsabläufe des Abwasserwerks.

In den Aufgabenbereich nach § 65 WHG fallen die Überprüfung aller Abwasseranlagen im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, ordnungsgemäßen Betrieb, Einhaltung der behördlichen Erlaubnisse, Auflagen, als auch möglicher Mängel aus den täglichen Einleitungen.

Darüber hinaus ist auch eine Beratung über entsprechende Abwasserbehandlungsverfahren mit dieser Aufgabe verbunden.

Neben dem Bereich der Abwasserbeseitigung umfasst der Gewässerschutz natürlich auch die Kontrolle und Überwachung der Gewässer III. Ordnung, für die die Verbandsgemeinde zuständig ist.

Hier gilt es u. a. mögliche Missstände, ggf. auch verursacht durch private Grundstücksanlieger am Bach, festzustellen.

Auf die Gesetzesauszüge der §§ 64, 65 WHG in der Anlage wird verwiesen.
(Bestellung / Aufgaben).

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Ernennung des technischen Angestellten Dominik Dröschel zum Gewässerschutzbeauftragten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzender

Schriftführerin